

Hausordnung am Eugen-Bolz-Gymnasium

Wir sind eine Gemeinschaft von rund 1000 Personen - SchülerInnen, LehrerInnen und weiteren Beschäftigten - die einen großen Teil des Tages miteinander am Eugen-Bolz-Gymnasium verbringt.

Damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen und ihren Aufgaben nachgehen können, gibt es eine Hausordnung, die unser Miteinander mit all seinen Rechten und Pflichten regelt. Sie spiegelt unser Leitbild wider, dessen Kern es ist, unsere Schülerinnen und Schüler zu mündigen und engagierten Mitgliedern unserer demokratischen Gemeinschaft zu erziehen.

1. Die SchülerInnen beachten die Weisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7.45 Uhr bzw. um 14.15 Uhr sowie um 9.35 Uhr und 11.20 Uhr nach den großen Pausen.
3. Die SchülerInnen warten in ihren Klassenzimmern (sofern geöffnet) auf ihre/n LehrerIn, sitzen an ihren Plätzen und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit.

Fachräume werden so früh wie möglich geöffnet. Sie dürfen nur in Anwesenheit der unterrichtenden LehrerInnen betreten werden.
4. nach Unterrichtsende:
 - a. Fenster schließen
 - b. Stühle hochstellen
 - c. Jalousien hochlassen
 - d. Licht ausmachen
5. Ordnung:
 - a. Jede Klasse hat einen Ordnungsdienst und sorgt für Sauberkeit.
Der Ordnungsdienst wird nach der letzten Vormittagsstunde und der letzten Nachmittagsstunde tätig.
 - b. Die Tafel wird am Ende jeder Stunde gereinigt.
6. Die SchülerInnen
 - achten darauf, dass alle sorgsam mit den Einrichtungsgegenständen umgehen,
 - beseitigen ihren Müll selbständig (Mülltrennung),
 - nehmen Getränke nur in verschließbaren Gefäßen mit in die Klassen,
 - nehmen warmes Essen und Getränke lediglich im Foyer zu sich.
7. Pausen:

In der ersten großen Pause verlassen alle SchülerInnen den Altbau (Ausnahme: Regen). In allen Pausen wird gelüftet.
8. Mittagspause, Bereiche:
 - a. Aufenthaltsraum für die Mittagspause ist das Foyer.
 - b. Ruhe- und Arbeitsräume befinden sich in der Mediothek. Dort herrscht Ruhe.
 - c. Alle anderen Räume werden erst ab 14 Uhr betreten.
 - d. Von 13 bis 14 Uhr darf der Altbau nicht betreten werden. Dasselbe gilt für die oberen Stockwerke des Hauptgebäudes (Rote Absperrbänder beachten!).
9. Kein/e SchülerIn darf - außer in der Mittagspause - das Schulgelände verlassen.
KursstufenschülerInnen dürfen das Schulgelände in ihren Freistunden verlassen.
10. Das EBG ist eine rauch- und alkoholfreie Schule.
11. In den Schulhäusern wird nicht gerannt, getobt oder Ball gespielt.
12. SchülerInnen der Klasse 5-10 ist das Benutzen von Telekommunikationsgeräten und Unterhaltungsmedien von der 1.-6. und der 7.-10. Stunde untersagt. Die Geräte sind in dieser Zeit auszuschalten.
SchülerInnen der Oberstufe (ab Klasse 11) dürfen Telekommunikationsgeräte und Unterhaltungsmedien nur im Foyer (ausgewiesener Bereich) und außerhalb der Schulgebäude benutzt werden.
In der Mittagspause ist allen SchülerInnen das Benutzen von Telekommunikationsgeräten und Unterhaltungsmedien im Foyer und außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.
Bei Zuwiderhandeln wird das Gerät bis zum Unterrichtsende des/der entsprechenden Schülers/ Schülerin eingezogen und im Rektorat deponiert. Hinzu kommen eine Benachrichtigung der Eltern und zwei Sozialstunden, die der Schüler/die Schülerin beim Hausmeister ableisten muss.